

Preisliste Nr. 51 – Blatt 1.1. Gültig ab 1. Juli 2017





38723 Seesen Nielsen 1

Verlagsangaben

Verlag: Druckerei und Verlag

H. Hofmann GmbH & Co. KG

Anschrift: Lautenthaler Straße 3, 38723 Seesen

Postfach 12 52, 38712 Seesen

Telefon: (0 53 81) 93 65 0

Durchwahl: Anzeigenleitung:

Bernd Voß (0 53 81) 93 65 14

Anzeigenverkauf/Prospektbeilagen:

Martina Pape (0 53 81) 93 65 12

Anzeigenverkauf:

Wolfram Marx (0 53 81) 93 65 16

Telefax: (0 53 81) 93 65 13

Web-Adresse: www.beobachter-online.de

E-Mail-Adresse: anzeigen@seesener-beobachter.de

Mitglied im: Göttinger Tageblatt media kombi

Anzeigenschluss: am Vortag bis 10.00 Uhr,

Traueranzeigen bis 12.00 Uhr

für die Montagausgabe: Freitag 16.00 Uhr für die Samstagausgabe: Donnerstag 16.00 Uhr Bei Feiertagsausgaben Termin nach Absprache

Korrekturen: auf Wunsch, Auftrag muss 24 Stunden vor oben

genanntem Annahmeschluss vorliegen, erste

Korrektur ist kostenfrei.

Geschäfts- Aufträge werden zu den Allgemeinen bedingungen: Geschäftsbedingungen für Anzeigen und

Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen

des Verlages ausgeführt.

Rücktrittstermin: 2 Tage vor Erscheinen (Schwarz-Weiß-Anzeigen)

3 Tage vor Erscheinen (Farbanzeigen)

Bankverbindungen: Nord/LB Seesen BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE54 2505 0000 0021 2509 49 Volksbank eG BIC: GENODEF1SES

IBAN: DE92 2789 3760 1000 7695 00 Postbank Hannover BIC: PBNKDEFF250 IBAN: DE03 2501 0030 0013 9983 07

Zahlungsbedingungen: zahlbar innerhalb 14 Tagen, rein netto. Der Verlag ist berechtigt, die Ausführung der Anzeigenaufträge vom vorherigen Zahlungsausgleich

(Vorkasse) abhängig zu machen.

Verzugszinsen:

1 % über dem gültigen Diskontsatz der

Deutschen Bundesbank

Rabatt-Nachlässe: Malstaffel oder Mengenstaffel Erw. Mengenstaffel

6 Anzeigen 5 % 3000 mm 5 % 20 000 mm 21 % 12 Anzeigen 10 % 5000 mm 10 % 30 000 mm 22 % 24 Anzeigen 15 % 7000 mm 15 % 50 000 mm 23 % 52 Anzeigen 20 % 10 000 mm 20 % 75 000 mm 24 % 100 000 mm 25 %

Etwa bewilligte Rabatte kommen bei Zahlungsverzug (§ 284 BGB) oder im Falle des gerichtlichen Vergleichsverfahrens und Konkurses dann in Wegfall, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.

Chiffre-Gebühren: bei Abholung 3,- Euro, bei Zusendung

5,- Euro je Veröffentlichung

AE-Provision: Anerkannte Werbungsmittler erhalten je 15 %

Rabatt auf den Grundpreis für Anzeigen und

Beilagen

Preise: Grundsätzlich gelten die im Tarif ausgewiesenen

Preise plus Mehrwertsteuer.

Erfüllungsort/

Gerichtsstand: Seesen





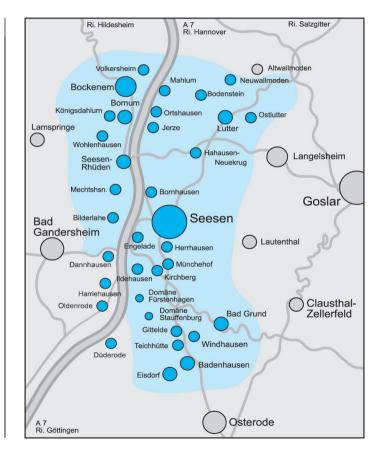
38723 Seesen Nielsen 1

Verbreitungsanalyse

	Auflage	
3. Quartal 2016	Druckauflageverkaufte Auflagetatsächlich verbreitete Auflage	4.319

Markt- und Leseranalyse

naikt- und Les	oci alialy oc
Einwohner Schulbildung	gesamt
Haushalte Seesen	
Berufsschichtung	Beamte und Angestellte 27,3 % Arbeiter 42,4 % Selbständige und Landwirte 15,5 % Sonstige 14,8 %
Lesehäufigkeit	regelmäßig
Leser pro Exemplar	Ein Exemplar des Seesener "Beoachter" lesen im Durchschnitt 2,7 Personen – auf die Gesamtauflage (verbreitete Auflage) übertragen sind das über 11.700 Leser insgesamt (lt. IVW 3/16)
Exklusivleser des Seesener Beobachter	gegenüber allen Tageszeitungen
Bezugsart	im Abonnement



Preisliste Nr. 51 – Blatt 2.1. Gültig ab 1. Juli 2017





38723 Seesen Nielsen 1

Technische Angaben

Satzspiegel: 430 mm hoch, 284 mm breit

Spaltenzahl: Anzeigen-/Textspalten 6

Spaltenbreiten: 1 Spalte = 44 mm, 2 Spalten = 92 mm

3 Spalten = 140 mm, 4 Spalten = 188 mm 5 Spalten = 236 mm, 6 Spalten = 284 mm

Panorama-Anzeigen: Mindestformat 2 x 1/2 Seite + Steg

Höchstformat 2 x 1/1 Seite + Steg Satzspiegel 430 mm hoch, 598 mm breit

Berechnung: 13 Spalten

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Anzeigenschluss: am Vortag 10 Uhr;

für die Montagausgabe: Freitag 16 Uhr; für die Samstagausgabe: Donnerstag 16 Uhr.

Korrekturen: 2 Tage vor Erscheinen

1. Abzug kostenfrei, jeder weitere 5,00 €

Rücktrittstermin: 3 Tage vor Erscheinen

Digitale Übermittlung von Druckunterlagen

E-Mail: anzeigen@seesener-beobachter.de

Hardware: Apple Macintosh

Datenträger: CD-Rom,

USB-Stick, Beschreibung des Datensatzes

erbeten (Stichwort)

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: digital als pdf (x3)

Grundschrift: Janson Text

Postscript- Mit iedem Dokument bitte die verwendeten

Schriften: Schriften übermitteln.

Ansprechpartner für Karin Haase, Claudia Fetzer, Olaf Knauft,

digitale Druckvorlagen: (0 53 81) 93 65-24/ -23

Preisliste Nr. 51 – Blatt 3.1. Gültig ab 1. Juli 2017





38723 Seesen Nielsen 1

Schwarz-Weiß-Anzeigen zıs-Schlüssel 101348

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil (Mindestgr. 30 mm)		
430 mm hoch 284 mm breit	mm- Preis	Spalt breite	Spalt zahl	1/1 Seite = 2580 mm	mm- Preis	Spalt breite	Spalt zahl
Grundpreis €	1,11	44 mm	6	2863,80	2,60	44 mm	6
Direktpreis €	0,93	44 mm	6	2399,40	2,20	44 mm	6

1 Zusatzfarbe

Farbanzeigen

Grundpreise

ZIS-Schlüssel 101348

2 Zusatzfarben 3 Zusatzfarben

(HKS-Z Skala nach Anfrage)

Mindestgr. 150 mm	€	201,00	238,50	268,50
Millimeterpreise in	€	1,34	1,58	1,79
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2580 mm	€	3457,20	4076,40	4618,20
Direktpreise		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Mindestgr. 150 mm	€	169,50	202,50	226,50
Millimeterpreise in	€	1,13	1,35	1,51
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2580 mm	€	2915,40	3483,00	3895,80

Farben: Alle Farben nach entsprechender zeitungsge-

rechter Vorlage. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Er-

satz oder Minderungsanspruch.

Rücktrittstermin: 3 Werktage vor Erscheinen

Platzierung: je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten bzw. nach Absprache mit dem Verlag.

Platzierungswünsche werden im Rahmen der technischen und arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Bei Nichterfüllung besteht kein Anspruch auf Zahlungsminderung.

Verbindliche Platzierungen 20 % Aufschlag.

Die Farbmillimeterpreise sind rabattfähig. Alle Preise plus MwSt.

Reklamationen sind nur innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung möglich. Bei telefonisch übermittelten Aufträgen keine Gewährleistung.

Abweichende Preise

1. Titelkopfanzeigen (rechts neben dem Titel) (rechts neben dem Titel) (65 x 65 mm)
 Grundpreis sw/Farbe...
 Direktpreis sw/Farbe...
 195,00/277,00 €
 165,00/235,00 €

2. Griffecke Mindest-/Maximalhöhe 100/250 mm......Grundpreis **2,48** € Direktoreis **2.10** €

- 3. Fließsatzanzeigen Mindestgröße 15 mm
- 4. Eckfeldanzeigen neben und unter dem Text, Mindesthöhe 600 mm

Der Verlag behält sich vor, unter oder neben einer Eckfeldanzeige andere Anzeigen zu platzieren.

- Streifenanzeigen über Blattbreite allein unter dem Text bis 80 mm Höhe (Nr. 4. 5 + 6) 20 % Aufschlag
- 6. Insel- u. Satellitenanzeigen (Mindestgr. 250 mm)... 20 % Aufschlag
- 7. Anzeigenstrecke 4 und mehr Seiten:..... 25 % Sonder-Rabatt

Preisliste Nr. 51 – Blatt 3.2. Gültig ab 1. Juli 2017







38723 Seesen Nielsen 1

Beilagenpreise

Preis pro 100 einschl. Post		20g	30g	40g	50g	60g	70g	80g
Grundpreis	€	78,00	84,00	88,00	94,00	98,00	104,00	108,00
Direktpreis	€	68,00	74,00	78,00	84,00	88,00	94,00	98,00

Preise plus Mehrwertsteuer

Technische Angaben

Beilagenauflage montags – donnerstags 4.400 Exemplare Beobachter: 4.500 Exemplare 4.500 Exemplare

Haushalts- und Resthaushaltsabdeckung ist möglich ! Fragen Sie unsere Außendienst-

mitarbeiter (Preis nach Absprache)

BAW-Auflage 5.000 Exemplare
Mindestformat: 105 x 148 mm
Höchstformat: 220 x 300 mm

(bei Überformat wird Falzen berechnet)

Beobachter-Erscheinungstage: Montag bis Samstag

BAW-Erscheinungstag: Samstag

Sonstige Angaben

Anlieferungstermin: spesenfrei drei Tage vor Erscheinen an

nachstehende Versandanschrift

Versandanschrift Einbecker Morgenpost

für Beilagen: Industriegebiet, Hansestraße 13

37574 Einbeck, Telefon (0 55 61) 94 90 24

Telefax (0 55 61) 7 33 83

Rücktrittstermin: 3 Tage vor Erscheinen

Letzter

Rabatte: Wiederholungs- und Abschlussrabatte werden

auf Beilagen nicht gewährt.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend. Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Eine Streuung in Postvertriebsstücken erfolgt nicht.

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint der Hinweis nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

Bei nicht termingerechter Anlieferung behält sich der Verlag vor, die entstandenen Kosten für zusätzlich bestellte Arbeitskräfte in Rechnung zu stellen.

Beilagen können an allen Erscheinungstagen nach Terminabsprache beigefügt werden. Die Beilagen müssen gebündelt und abgezählt angeliefert werden. Werden die Beilagen in Paketen angeliefert, müssen diese an der Stirnseite deutlich gekennzeichnet sein, wie viel Exemplare in einem Paket enthalten sind.

Beilagen bitte unbedingt mit den Namen vom Werbeträger und Kunden kennzeichnen

Sollten Sie Fragen haben, dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater, oder rufen Sie uns an: Telefon (0 53 81) 93 65 0.

Preisliste Nr. 51 – Blatt 3.3. Gültig ab 1. Juli 2017



38723 Seesen Nielsen 1

Anzeigen im "BAW Beobachter am Wochenende erreichen nur unsere Nichtabonnenten.

Schwarz-Weiß-Anzeigen	ZIS-Schlüssel 101348
-----------------------	----------------------

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil (Mindestgr. 30 mm)		
430 mm hoch 284 mm breit	mm- Preis	Spalt breite	Spalt zahl	1/1 Seite = 2580 mm	mm- Preis	Spalt breite	Spalt zahl
Grundpreis €	0,56	44 mm	6	1444,80	1,30	44 mm	6
Direktpreis €	0,47	44 mm	6	1212,60	1,10	44 mm	6

Farbanzeigen

Grundpreise

ZIS-Schlüssel 101348

1 Zusatzfarbe 2 Zusatzfarben 3 Zusatzfarben

(HKS-Z Skala nach Anfrage) Anzeigenschaltungen sind nur in Verbindung mit dem Beobachter möglich.

G. G		. EddatE.d.Do	2 200012:0:00::	o Edodie di Doi:	
Mindestgr. 150 mm €		100,50	118,50	135,00	
Millimeterpreise in	€	0,67	0,79	0,90	
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2580 mm	€	1728,60 2038,20		2322,00	
[B					
Direktpreise		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben	
Mindestgr. 150 mm	€	85,50	103,50	114,00	
Millimeterpreise in	€	0,57	0,69	0,76	
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2580 mm	€	1470,60	1780,20	1960,80	

Farben: Alle Farben nach entsprechender zeitungsge-

rechter Vorlage. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Er-

satz oder Minderungsanspruch.

Rücktrittstermin:

4 Werktage vor Erscheinen

Platzierung: je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten bzw. nach Absprache mit dem Verlag.

Platzierungswünsche werden im Rahmen der technischen und arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Bei Nichterfüllung besteht kein Anspruch auf Zahlungsminderung. Verbindliche Platzierungen 20 % Aufschlag.

Die Farbmillimeterpreise sind rabattfähig. Alle Preise plus MwSt.

Reklamationen sind nur innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung möglich. Bei telefonisch übermittelten Aufträgen keine Gewährleistung.

Abweichende Preise

Titelkopfanzeigen (rechts neben dem Titel) (rechts neben dem Titel)
 65 x 65 mm
 Grundpreis sw/Farbe...
 97,50/137,50 €
 82,50/117,50 €

2. Griffecke Mindest-/Maximalhöhe 100/250 mm......Grundpreis 1,24 €
Direktoreis 1.05 €

- 3. Fließsatzanzeigen Mindestgröße 15 mm
- Eckfeldanzeigen neben und unter dem Text, Mindesthöhe 600 mm

Der Verlag behält sich vor, unter oder neben einer Eckfeldanzeige andere Anzeigen zu platzieren.

- Streifenanzeigen über Blattbreite allein unter dem Text bis 80 mm Höhe (Nr. 4. 5 + 6) 20 % Aufschlag
- 6. Insel- u. Satellitenanzeigen (Mindestgr. 250 mm)... 20 % Aufschlag

Preisliste Nr. 51 – Blatt 4.1. Gültig ab 1. Juli 2017





38723 Seesen Nielsen 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

- "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzuf einzeigen Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickein, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikoberreich des Verlages beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Autgapeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abpedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Texttell-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form anch einheltlichen, aschlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gege Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretem aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeleilt.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Tittel übliche Drucksunalität im Rahmen der durch die Druckunterlagen oegebenen Möclichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unteserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anzeige Anzeige auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatznazeige, aber rur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt unzure. Lässt der Wurde. Lässt der Wurde Lässt der Wurde. Lässt der Wurde Lässt der Wurde Lässt der Wurde. Der Wurde Lässt der Wurde Lässt
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wursch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitqeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffenflichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisilste sersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufendern sich sie und eine nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisilste gewährt. Der Geschäftskunde ist damte ineverstanden, dass bei der SEFPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorakbündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannten Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähligkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Aussellich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Belegungsversand siehe "Zusätzliche Geschäftsbedingungen", Ziffer d.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflägenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisiminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden insertionsjähres die in der Preisitiete oder auf ander Weise genannte durchschnittlich exhaltage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich warunte (bei Fachzeitschriften gegebeneitalls die durchschnittlich erstäschlich verbreitet) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschriften wird. Eine Auflagenbien genangen von der Verseminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Aufl

- 18. Bei Chiffeanzeigen wendet der Verlag für die Verwahnung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilhreine auf Chifferenzeigen werden unz auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chifferenzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden verrichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verdag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden die engehenden Angebote anstelle und im erklätren Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckkohn sind von der Weiterfeltung ausgeschlossen und werden nicht entgegenonmen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlicher nechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnwerfahren geltragen dem auch verden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wöhnsitz. Ist der Wöhnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wöhnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verledt, sit als Gerichtsstand der Sie Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisiste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenauftragen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den den Auftrag ohne Widenspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedungungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Schaftsbedingungen von der Schafts
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Textund Bildunterlagen. Der Verfag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorglatt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern inregeführt oder getäuscht wird. Der Verfag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauffinit zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder har er Dritten gegerüber ein Verfragsstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige abgemahnt oder har vorden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verfag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschisst für die betreffende Anzeige nicht er Anzeigen einent.
 - Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistlert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistlerte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keineriel Ansprüche gegen den Verlag zu.
 - Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wursch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu t\u00e4tigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- i) Die Werbungsmitter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechrungen mit den Werbungstenden an die Preisilstet des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittungsvergütung darf auf die Juftraggeber weder ganz noch teilweise weltergegeben werden zur noch teilweise weltergegeben werden zu noch teilweise weltergegeben werden zu Fernanden von der Verlages zu der Verlagen zu der Verla
- k) Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet des "Seesener Beobachter" werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- m) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, daß titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an gläubigerschutzdienende Institutionen weitergeleitet.